

Medienmitteilung

Veröffentlichung der Strategie des Bundesrates gegen Korruption

Bundesrat tut sich schwer mit der Korruptionsbekämpfung

Bern, 25. November 2020 – Der Bundesrat hat heute mit grosser Verspätung erstmals eine Anti-Korruptionsstrategie verabschiedet. Diese fällt bescheiden aus und geht kaum über bereits bestehende Verpflichtungen hinaus. Wichtige Bereiche, wie die ungenügende Lobbying-Transparenz oder die problematischen personellen Seitenwechsel zwischen Bundesverwaltung und Wirtschaft, fehlen gar. Gleichsam bleiben weiterhin die dringend notwendigen Massnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit des Fachgremiums des Bundes zur Korruptionsbekämpfung (IDAG Korruptionsbekämpfung) aus; das Gremium müsste unabhängig von Bundesrat und Verwaltung sein und mit mehr Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden.

Der Bundesrat hat heute erstmals eine Anti-Korruptionsstrategie festgelegt. Sie erstreckt sich auf die nächsten vier Jahre. Er setzt damit mit rund 10-jähriger Verspätung ein Versprechen aus dem Jahr 2008 um: Mit Beschluss vom 19. Dezember 2008 schaffte der Bundesrat die interdepartementale Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung (IDAG Korruptionsbekämpfung) und stellte gleichzeitig die Erarbeitung von Anti-Korruptionsstrategien in Aussicht.

Korruption, verstanden als Machtmissbrauch zu privatem Nutzen, ist Gift für das Gemeinwesen und muss unterbunden werden. Regelmässig ereignen sich in der Schweiz aber trotzdem Korruptionsfälle, auch im Einflussbereich des Bundesrates. Und diese bilden bloss die Spitze des Eisbergs, da die meisten Fälle unentdeckt bleiben. Eine effektive Korruptionsprävention und -bekämpfung erfordert ein gesamtheitliches und strukturiertes Vorgehen. Dass der Bundesrat endlich eine Anti-Korruptionsstrategie festlegt, ist deshalb grundsätzlich zu begrüssen.

Leider fällt die Strategie aber bescheiden aus; die festgelegten Massnahmen gehen kaum über bereits bestehende Verpflichtungen hinaus. Immerhin auferlegt sich der Bundesrat einige Prüfaufträge. So will er während der nächsten vier Jahre etwa Massnahmen prüfen, um die Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten an Immobilien und juristischen Personen zu verbessern und um juristische und natürliche Personen bei Bestechungsdelikten zu Selbstanzeigen zu bewegen. Das aktuelle tatsächliche Verhalten von Bundesrat und Bundesverwaltung in diesen Bereichen weist derzeit allerdings gerade in die entgegengesetzte Richtung: So ist die Schweiz zurzeit eines der ganz wenigen Länder, das auf internationaler Ebene die Weiterentwicklung der Massnahmen zur Transparenz des wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen bremst¹. Und was die wichtigen Massnahmen zur Förderung von Selbstanzeigen von juristischen Personen anbelangt, hat der Bundesrat im letzten Jahr im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung bewusst darauf verzichtet, solche aufzunehmen, trotz entsprechender Vorschläge, die im Rahmen der Vernehmlassung aus Expertenkreisen gemacht wurden (namentlich von der Bundesanwaltschaft).

Bereiche mit besonders grossem Handlungsbedarf geht der Bundesrat nicht oder nur ungenügend an:

- Die Strategie enthält keine Massnahmen zum Lobbying. Effektives Lobbying findet aber regelmässig bereits im Rahmen der Gesetzesvorbereitung auf Stufe Verwaltung und Bundesrat statt, und für den Umgang damit fehlen Regelungen fast gänzlich. Es müsste dringend Transparenz geschaffen werden über den legislativen Fussabdruck (Offenlegung der wichtigen Einflussnahmen durch Lobbyisten), und die Chancengleichheit des Zugangs von Interessengruppen zum Gesetzgebungsprozess müsste verbessert werden.²
- Trotz mehrfachen problematischen Seitenwechseln von Mitgliedern des Bundesrates und von Spitzenkadern der Bundesverwaltung in die Privatwirtschaft während der letzten Jahre fehlen in der Strategie griffige Massnahmen zur Verhinderung von solchen Fällen.

¹ Die Financial Action Task Force (zwischenstaatliches Gremium zur Ausarbeitung und Durchsetzung von internationalen Standards zur Geldwäscherei- und Terrorismusbekämpfung) überarbeitet derzeit ihre Empfehlung (Empfehlung Nr. 24) zur Transparenz des wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen.

² Für Einzelheiten hierzu siehe die Forderungen von Transparency Schweiz im Bericht „Lobbying in der Schweiz“, www.transparency.ch (unter Publikationen).

- Mandat, Kompetenzen und organisatorische Einbettung der IDAG-Korruptionsbekämpfung bleiben ungenügend. Diese Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung ist bloss als loses Koordinations- und Informationsgremium konzipiert. Ihre Wirksamkeit ist deshalb unzureichend. Um die Bedeutung der Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Bundesverwaltung und beim Bundesrat zu erhöhen, müsste das Gremium über mehr Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Ausserdem müsste es von Bundesrat und Verwaltung unabhängig sein, damit es Unstimmigkeiten und notwendige Verbesserungsmassnahmen beim Namen nennen kann. All dies hatte vor knapp zwei Jahren auch die Eidgenössische Finanzkontrolle im Rahmen einer Evaluation der IDAG-Korruptionsbekämpfung unmissverständlich festgehalten.

Medienkontakt:

Martin Hilti, Geschäftsführer
Transparency International Schweiz, Bern
Tel.: +41 (0)31 382 35 50
E-Mail: martin.hilti@transparency.ch

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz) ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. Transparency Schweiz engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen.

www.transparency.ch